

Protokoll

**15. öffentliche Sitzung des Ausschusses Abfall und Öffentliche Sicherheit
vom 11.11.2025, Lüchow (Wendland), Kreishaus, Raum A200**

Tagesordnung:

Vorlage-Nr.

Öffentlicher Teil

- . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
 - 1. Genehmigung des Protokolls der 14. Ausschusssitzung vom 10.09.2025
 - 2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
 - 3. Antrag des KTA Himmel im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 03.09.2025: 2025/551
Prüfauftrag - Ersthelferapp für den Landkreis
 - 4. Neufestsetzung der Benutzungsgebühren der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) 2025/645
 - 5. Abfallentsorgungssatzung 2026 2025/614
 - 6. Produkthaushalt 2026: Produkt 53701 Abfallwirtschaft 2025/617
 - 7. Gebührenbedarfsberechnung 2026 2025/616
 - 8. Abfallgebührensatzung 2026 2025/615
 - 9. Produkthaushalt 2026: Budget 02 – Ordnung / Produkte 12201, 12601, 12701, 12801 2025/642
Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen
- 9.1.

Anwesend:

KTA Bade, Heike
KTA Goebel, Dietmar Vertretung für KTA Hennings, anwesend ab 15:16 Uhr
KTA Hillmer, Birgitta
KTA Korth, Friedhelm Dietmar
KTA Liebhaber, Manfred Vertretung für KTA Beckmann
KTA Petersen, Andreas Vorsitz
KTA Schulz, Torsten anwesend bis 16:10 Uhr
KTA Siemke, Jörg Heinrich stellv. Vorsitzender
KTA Tietke, Eckhard
KTA Allgayer-Reetze, Patricia
Beratendes Mitglied Jagow, Jörg
Kreisbrandmeister Peters, Henning Kreisbrandmeister
Erster Kreisrat Schermuly, Simon-Daniel
Kahle, Luisa – FDL Abfallwirtschaft
Kunitz, Hendrik - FDL Ordnung
Hense, Svetlana - Protokollführung
Jessen, Sebastian - stellv. FDL Ordnung
Müller, Kathleen - FD Abfallwirtschaft

Es fehlen:

KTA Beckmann, Uwe
KTA Behrens, Marcel
KTA Hennings, Matthias
KTA Hensel, Thorsten entschuldigt
Beratendes Mitglied Harms, Horst
Beratendes Mitglied Sowa, Frank

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:17 Uhr
nichtöffentlicher Teil: 15:55 Uhr–16:17 Uhr

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender KTA A. Petersen eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Er bittet die Anwesenden über die Tagesordnungsreihenfolge aufgrund einer Anregung der FDL Kahle abzustimmen. Gegen die Neureihenfolge bestehen keine Einwendungen, weshalb sie einstimmig beschlossen wird.

1. Genehmigung des Protokolls der 14. Ausschusssitzung vom 10.09.2025

Ausschussvorsitzender KTA A. Petersen ruft TOP 1 auf. Er bittet die Anwesenden das Handzeichen zu geben, falls sie dem Protokoll zustimmen.

Bei einer Enthaltung wird das Protokoll einstimmig beschlossen.

einstimmig beschlossen Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0

2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Es ergeben sich keine Fragen.

**3. Antrag des KTA Himmel im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 03.09.2025: 2025/551
Prüfauftrag - Ersthelferapp für den Landkreis**

Ausschussvorsitzender KTA A. Petersen ruft TOP 3 auf.

FDL Kunitz teilt mit, dass die Verwaltung sich bereits vor Eingang des Antrags des KTA Himmel mit dem Thema befasst hat. Sie empfiehlt eine Ersthelfer-App = „Mobile Retter“ für die Alarmierung im Landkreis Lüchow-Dannenberg einzuführen, um die therapiefreie Zeit bei außerklinischem Herz-Kreislauf-Stillstand zu verkürzen. Die Umsetzung sei ab 2026 geplant.

KTA Tietke fragt, ob die Anzahl der Defibrillatoren und deren Prüfung dem Landkreis Lüchow-Dannenberg bekannt seien.

Herr Jessen erläutert, dass die Ersthelfer-App heterogen organisierte Ersthelfende wie z. B. Feuerwehrmitglieder einbeziehe und die Standorte der Defibrillatoren in einer GIS-Datenbank erfasst seien, sodass man auf die Daten zugreifen könne. Die App ermögliche die Alarmierung mehrerer Ersthelfender, darunter auch einen, der zum nächsten Defibrillator geleitet werde, um diesen dann zum Einsatzort zu bringen.

KTA Korth fragt, ob auch betriebliche Ersthelfer in das System einbezogen werden.

Herr Jessen bestätigt, dass Kriterien für die Aufnahme in den Ersthelfer-Pool flexibel festgelegt werden können. Beispielsweise durch Vorweisen bestimmter Seminare oder Fortbildungen.

KTA Hillmer fragt, ob der Alarmton auch bei lautlosen Handys durchdringen würde.

Herr Jessen erklärt, dass moderne Smartphones die Nichtstören-Funktion für solche Alarme umgehen können, wobei der Ersthelfer selbst die Einschränkung der Störung definieren dürfe. Bei Nichtreaktion würde der nächstgelegene Ersthelfer alarmiert.

KTA Allgayer-Reetze erkundigt sich, ob die Verwaltung aktiv auf die Firmen zugehe, um Ersthelfer zu gewinnen.

Herr Jessen teilt mit, dass Öffentlichkeitskampagnen, direkte Ansprache von Organisationen sowie Social-Media-Aktivitäten Teil des Ehrenamtsmanagements seien.

Ausschussvorsitzender KTA A. Petersen bittet die Anwesenden das Handzeichen zu geben, falls sie den Beschlussvorschlag empfehlen.

einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Die Verwaltung wird beauftragt, die Implementierung einer Ersthelfer-App auf Grundlage des Systems „Mobile Retter“ umzusetzen. Die Umsetzung soll im Haushaltsjahr 2026 erfolgen. Die dafür

notwendigen finanziellen Mittel in Höhe von 12.300,00 € im Einführungsjahr werden in die Haushaltsplanung aufgenommen; in den Folgejahren werden 9.300,00 € als freiwillige Ausgabe veranschlagt. Neben der technischen Alarmierungsplattform und der Projektorganisation ist auch das Ehrenamtsmanagement (Gewinnung, Qualifizierung, Betreuung und Nachsorge der Ersthelfenden sowie Öffentlichkeitsarbeit und AED-Management) mit zu beauftragen.

4. Neufestsetzung der Benutzungsgebühren der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ)	2025/645
---	----------

Ausschussvorsitzender KTA A. Petersen ruft TOP 4 auf.

FDL Kunitz betont, dass die Gebührensätze der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) im Jahr 2026 neu festgesetzt werden müssen. Die Grundlage bilden eine Vollkostenkalkulation gemäß Niedersächsischem Kommunalen Abgabengesetz (NKAG). Die Politik habe das Ermessen, welche der fünf in der Sitzungsvorlage dargestellten Varianten angewandt werden. Die Verwaltung sei beauftragt, die Kalkulationsrichtung zu bestimmen, da die Varianten unterschiedliche Auswirkungen auf den Landkreis- und die Samtgemeindehaushalte hätten.

KTA Korth kritisiert, dass die Samtgemeinden finanziell stark belastet seien. Er befürworte lediglich 30 % der Variante 5, da die finanziellen Anforderungen an die Samtgemeinden stark seien.

KTA Bade betont, dass Kosten unvermeidlich seien, aber sie die volle Leistungserbringung nicht vollständig mittragen wolle. Sie favorisiere die Variante 3, bei der die Personalkosten zunächst ausgenommen würden, um die Samtgemeinden nicht übermäßig zu belasten. Die neue Gebühr solle nicht ab 1. Januar 2026 gelten, sondern erst 2027.

FDL Kunitz bestätigt, dass die Neukalkulation 2026 beschlossen und ggf. 2027 wirksam werden könne.

KTA Siemke fragt, ob mit den Samtgemeinden über die Zahlen gesprochen wurde und warnt vor politischen Verstimmungen, falls Variante 1 oder 2 gewählt würde und fordert ein Gespräch mit den Samtgemeinden.

Ausschussvorsitzender KTA A. Petersen stimmt zu, dass ein Antrag auf Vertagung und Information der Samtgemeinden sowie eine Neubehandlung in den Fraktionen und im ersten Ausschuss des nächsten Jahres gestellt werden sollte.

FDL Kunitz teilt mit, dass mit den Samtgemeinden bereits vorab zur besseren Planungssicherheit über eine pauschale 30-prozentige Kostensteigerung gesprochen wurde, die als Orientierung für die Samtgemeinden dienen sollte. Diese ist aber nur vorbehaltlich der endgültigen Kalkulation.

KTA Siemke betont, dass die 30-prozentige Variante die günstigste sei, während Variante 1 um den Faktor 6,5 teurer sei. Er fordert erneut eine ausführliche Diskussion mit den Samtgemeinden.

EKR Schermuly erläutert, dass die Gebührenanpassung Teil der Konsolidierungsmaßnahmen des Kreistags sei und dem Land gegenüber als machbar dargestellt werden müsse.

Ausschussvorsitzender KTA A. Petersen bittet die Anwesenden das Handzeichen zu geben, falls sie den Beschlussvorschlag empfehlen.

geändert mehrheitlich empfohlen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit den Samtgemeinden zu führen um eine Einigung darüber zu erzielen, auf welche der fünf Varianten man sich verständigen kann.

5. Abfallentsorgungssatzung 2026	2025/614
---	----------

Ausschussvorsitzender KTA A. Petersen ruft TOP 5 auf.

FDL Kahle teilt mit, dass die geänderte Entsorgungssatzung für das Jahr 2026 redaktionelle Korrekturen sowie inhaltliche Anpassungen umfasse. Inhaltlich sei die Batterieentsorgung neu geregelt worden, der Paragraph 5 wurde um weitere Abfallfraktionen wie Feuerlöscher und Nachtspeicheröfen ergänzt. Die Altpapierregelung sei konkretisiert worden, da Altpapier nur sauber getrennt verwertbar sei, andernfalls als Restmüll gelte. Bei den Problemabfällen (Paragraph 14) sei die Abrechnung für Gewerbetreibende ab dem ersten Kilo geregelt.

Ausschussvorsitzender KTA A. Petersen bittet die Anwesenden das Handzeichen zu geben, falls sie dem

Beschlussvorschlag zustimmen.

einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0

Die Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Lüchow-Dannenberg (Abfallentsorgungssatzung) vom 15.12.2025 wird in der vorgelegten Version erlassen.

6. Produkthaushalt 2026: Produkt 53701 Abfallwirtschaft	2025/617
--	----------

Ausschussvorsitzender KTA A. Petersen ruft TOP 6 auf.

FDL Kahle betont, dass der Haushalt eines öffentlich-rechtlichen Entsorgers ohne Gewinne oder Verluste geplant werde. Sie nennt die Erträge und Aufwendungen mit jeweils etwa acht Millionen Euro und weist auf einen gleichmäßigen Anstieg im Vergleich zu den beiden Vorjahren hin. **FDL Kahle** erklärt, dass die Miete für das Labor in Woltersdorf entfalle, da der FD 66 nicht mehr zuständig sei.

KTA Korth fragt nach der Erhöhung der Unterhaltungskosten für das sonstige bewegliche Vermögen (Sachkonto 422100).

Frau Müller begründet dies mit Kosten für die Nachrüstung von Mülltonnen-Chips, da Antennenfrequenzen mit 4 MHz zum Auslesen der Behälter zukünftig den Abfallwirtschaftsbetrieben nicht mehr zur Verfügung stünden.

FDL Kahle ergänzt, dass auch die Geräte in den Müllfahrzeugen erneuert werden müssten.

KTA Korth fragt nach der Erhöhung der Miete und Pachten (Sachkonto 423100).

Frau Müller nennt die Abzahlung der Papiertonnen der Firma Melosch als Grund.

KTA Korth weist auf die Verringerung der Geschäftsaufwendungen (Sachkonto 443900) hin.

Frau Müller begründet dies mit dem Entfall der Miete für die Telefonanlage und der Reduktion der Internetkosten durch den Wechsel auf das Kreishausnetz.

Ausschussvorsitzender KTA A. Petersen bittet die Anwesenden das Handzeichen zu geben, falls sie dem Beschlussvorschlag zustimmen.

einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

Für das Haushaltsjahr 2026 werden folgende Plan-Zahlen für den Ergebnishaushalt festgelegt:

	Erträge	Aufwendungen	Defizit
Produkt 53701 - Abfallwirtschaft	8.007.100,00 €	8.007.100,00 €	0,00 €
Budget gesamt	8.007.100,00 €	8.007.100,00 €	0,00 €

7. Gebührenbedarfsberechnung 2026	2025/616
--	----------

Ausschussvorsitzender KTA A. Petersen ruft TOP 7 auf.

Frau Müller stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2026 vor und erläutert das Vorgehen.

Kenntnis genommen

8. Abfallgebührensatzung 2026	2025/615
--------------------------------------	----------

FDL Kahle verweist auf die Sitzungsvorlage und weist auf Änderungen bei den Selbstanlieferungsabfällen hin. Diese seien aufgrund neuer Ausschreibungen und Preisanpassungen entstanden. Beispiele seien eine Steigerung des A4-Holzpreises von 95,00 € auf 120,00 € je Tonne, geringfügige Erhöhungen der Preise für Reifen und Felgen, sowie eine Anpassung beim Glas und Hartkunststoffen.

KTA Schulz fragt, ob Erfahrungen mit der Einführung von Kleinstmengen vorliegen.

FDL Kahle bestätigt, dass die Einführung von Kleinstmengen den Ablauf vereinfache und keine Gegenargumente bekannt seien.

Ausschussvorsitzender KTA A. Petersen bittet die Anwesenden das Handzeichen zu geben, falls sie dem Beschlussvorschlag zustimmen.

einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

Der Kreistag erlässt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Lüchow-Dannenberg (Abfallgebührensatzung) in der vorgelegten Version.

9. Produkthaushalt 2026: Budget 02 – Ordnung / Produkte 12201, 12601, 12701, 12801 2025/642

Herr Jessen verweist auf die Sitzungsvorlage und betont, dass die Kosten aus der vorherigen Entscheidung zu „Mobile-Retter-App“ hinzugefügt werden müssen.

Ausschussvorsitzender KTA A. Petersen bestätigt die Ergänzung und bittet die Anwesenden das Handzeichen zu geben, falls sie dem Beschlussvorschlag zustimmen.

einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

Für das Haushaltsjahr 2026 werden folgende Plan-Zahlen für den Ergebnishaushalt festgelegt:

	Erträge	Aufwendungen	Defizit
Produkt 12201 Öffentliche Sicherheit	393.100,00 €	635.000,00 €	-241.900,00 €
Produkt 12601 Brandschutz	1.274.100,00 €	2.739.800,00 €	-1.465.700,00 €
Produkt 12701 Rettungsdienst	9.937.600,00 €	9.958.200,00 € + 12.300,00 € (App) = 9.970.500,00 €	-32.900,00 €
Produkt 12801 Katastrophenschutz	79.900,00 €	546.300,00 €	-466.400,00 €
Budget 02 gesamt	11.758.800,00 €	14.512.600,00 €	-2.753.800,00 €

Das Budget 02 enthält auch das Produkt 12202 welches im Ausschuss Soziales, Migration und Gesundheit behandelt wird.

9.1. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

FDL Kahle teilt mit, dass als Folge einer Ausschreibung der dualen Systeme ab dem 01.01.2026 der Recyclinghof Farsleben für die Altglasentsorgung im Landkreis zuständig sei.

KTA Tietke fragt, ob die Container ausgetauscht würden.

KDL Kahle bestätigt, dass die alten Container abgezogen und neue gestellt würden

Ausschussvorsitzender KTA A. Petersen bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

gez. A. Petersen

Vorsitzender

gez. Hense

Protokollführung